

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 10/5098 —

Betr.: Vergiftung von Flüssen und Bächen durch Teichkläranlagen

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Dr. Ahrens, Frau Heinlein (SPD) vom 13. 11. 1985

Durch Zufall wurde in einer Teichkläranlage in Hollenstedt (Landkreis Harburg) entdeckt, daß unter bestimmten Bedingungen unzulässige, sehr hohe Konzentrationen des äußerst umweltgiftigen Nitrits in den Bach gelangen, der die „geklärten“ Abwässer aufnehmen soll.

Als Folge dieser Einleitungen wurden spürbare Beeinträchtigungen in der Fauna des Wasserlaufes festgestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Teichkläranlagen des in Hollenstedt angelegten Typs werden im Lande Niedersachsen betrieben?
2. Ist es nach Auffassung der Landesregierung notwendig, die Teichkläranlagen daraufhin untersuchen zu lassen, ob dort ähnliche Fehlentwicklungen zu beobachten sind?
3. Welche Maßnahmen werden vorgeschlagen bzw. geplant, um Schäden der genannten Art künftighin auszuschließen?
4. Plant die Landesregierung die Einführung von Maßnahmen, die sowohl bei Teichkläranlagen als auch bei den mit herkömmlicher Technik betriebenen vollbiologischen Kläranlagen die Belastung der Bach- und Flußläufe mit Nitriten, aber auch mit Phosphaten und Krankheitserregern deutlich absenken?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/16 — 425 —

Hannover, den 28. 2. 1986

In der Vergangenheit sind im Rahmen der staatlichen Einleiterüberwachung vom Niedersächsischen Landesamt für Wasserwirtschaft und den Wasserwirtschaftsämtern wiederholt orientierende Untersuchungen an Abläufen von Kläranlagen auf Stickstoffverbindungen durchgeführt worden, auf Nitrit verstärkt im Jahre 1984/85. Untersucht wurden 87 Kläranlagen, von denen knapp 300 Meßergebnisse vorliegen. Dabei sind auch Konzentrationen über 1 bis 2 mg/l N gemessen worden, die in der Literatur als fischtoxisch angesehen werden. Aber auch in diesen Fällen kann von einer akuten Gefährdung der Wasserorganismen erst dann gesprochen werden, wenn das Abwasser im Gewässer eine sehr geringe Verdünnung erfährt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Zu 1:

30 Anlagen

Zu 2:

Die orientierenden Untersuchungen auf Nitrit umfaßten Kläranlagen der unterschiedlichsten Typen. Erhöhte Nitritkonzentrationen sind nicht nur bei Teichanlagen festgestellt worden. Weitere Untersuchungen sind deshalb nicht ausschließlich auf Teichkläranlagen zu beschränken.

Zu 3 und 4:

Im Rahmen der staatlichen Einleiterüberwachung werden das Niedersächsische Landesamt für Wasserwirtschaft und die Wasserwirtschaftsämter die Untersuchungen des Stickstoffhaushaltes von Abwassereinleitungen fortführen, um einen besseren Einblick in die Bedingungen zu gewinnen, die das Auftreten des Nitrits in biologischen Kläranlagen begünstigen.

Zum weiteren Abbau von Gewässerbelastungen ist beabsichtigt, die biologische Grundreinigung über die gesetzlichen Mindestanforderungen nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz hinaus zu ergänzen. Im Vordergrund steht dabei die weitergehende Reinigung der Abwässer zum Abbau der Stickstoff- und Phosphorverbindungen sowie die Entfernung von Mikroverunreinigungen. Im einzelnen wird das Konzept gewärtig erarbeitet. Die Überlegungen beschränken sich nicht auf die Teichkläranlagen.

In einem ersten Schritt wird die Eliminierung des Ammoniums durch Nitrifizierung in der Kläranlage angestrebt, um so eine Entlastung des Sauerstoffhaushaltes im Gewässer zu erreichen. Dadurch wird gleichzeitig auch das Nitrit abgebaut. Im Interesse einer bundeseinheitlichen Regelung habe ich den zuständigen Bundesinnenminister aufgefordert, die Ammonium-Eliminierung in den allgemeinen Verwaltungsvorschriften nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz bindend vorzuschreiben. Weiterhin habe ich mich im Rahmen der Novellierung des Abwasserabgabengesetzes dafür eingesetzt, die eingeleitete Ammoniumfracht abgabepflichtig zu machen.

Pathogene Keime werden bei der biologischen Grundreinigung bereits weitgehend reduziert. Weitergehende Maßnahmen werden nur in besonderen Fällen für erforderlich gehalten, z.B. bei Absasserteilströmen in Krankenhäusern.

Glup